

Innovation City Management GmbH

 z. Hd. Hr. Stephan Buchner
 Gleiwitzer Platz 3
 46236 Bottrop

Antrags-Nr. _____

Der Antrag kann ebenfalls in der Halte-Stelle auf der Jägerstraße 44, 44532 Lünen zu den Sprechzeiten der Sanierungsberatung Lünen-Süd immer freitags in der Zeit von 10 bis 14 Uhr eingereicht werden.

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zur Heizungsmodernisierung und Energieeffizienz im InnovationCity Quartier Lünen-Süd

Hiermit beantrage ich, auf Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Heizungsmodernisierung und Energieeffizienz im InnovationCity-Quartier Lünen-Süd vom 15.09.2020, die Förderung folgender Maßnahme(n) (bitte in der Tabelle ankreuzen):

1.	Förderung effizienter Heizungssysteme und erneuerbarer Energien	Fördersatz pauschal	Bitte ankreuzen
1.1	Wärmepumpe mit hydraulischem Abgleich	1.200 €	
1.2	Pelletheizungsanlage mit hydraulischem Abgleich	1.200 €	
1.3	Photovoltaik (ab 2,5 kWp)	1.000 €	
1.4	Speicher für Photovoltaik	400 €	
1.5	Solarthermie (ab 3 m ²)	500 €	

2.	Förderung energieeffizienter Gebäudehülle mit nachhaltigen Materialien	Förder-satz	Fläche [m²]	Fördersumme
2.1	Dämmung Dach bzw. oberste Geschossdecke (je volle m ² Bauteilfläche)	20 €/m ²		
2.2	Dämmung Kellerdecke (je volle m ² Bauteilfläche)	10 €/m ²		
2.3	Erneuerung von Fenstern und Fenstertüren (je volle m ² Bauteilfläche)	50 €/m ²		
2.4	Hauseingangstür (pauschal)	200 €		

3.	Förderung effizienter Haushaltsgeräte	Fördersatz pauschal	Bitte ankreuzen
3.1	Waschmaschine	120 €	
3.2	Spülmaschine	100 €	
3.3	Kühlschrank	80 €	
3.4	Gefrierschrank	80 €	
3.5	Kühl-Gefrierkombination	150 €	

4.	Sonstiges	Fördersatz pauschal	Bitte ankreuzen
4.1	Stecker-Photovoltaikanlage	80 €	

Bonusförderung	Fördersatz	Bitte ankreuzen
Austauschbonus Kohleheizung	800 €	
Austauschbonus Ölheizung	500 €	

Gesamthöhe der beantragten Förderung: _____

Geplanter Baubeginn: _____

Voraussichtliche Fertigstellung: _____

- Der Antragsteller leitet die Förderung über einen Contracting-Vertrag an einen Dritten weiter.

Wichtige Hinweise:

- Gefördert werden nur Maßnahmen mit anerkennungsfähigen Kosten von mindestens 250 € als Bagatellgrenze pro Wohneinheit (ausgenommen Haushaltsgeräte).
- Die maximale Fördersumme beträgt bei mehreren Positionen pro Eigentumsobjekt und Kalenderjahr 2.000 € für effiziente Heizungssysteme und erneuerbare Energien sowie 200 € für effiziente Haushaltsgeräte.
- Bei einem Contracting-Vertrag wird die Fördersatz-Pauschale direkt an den Vertrags-Anbieter - in diesem Fall die Stadtwerke Lünen GmbH - überwiesen. Der Gesamtbetrag des Contracting-Vertrages reduziert sich um diese Pauschale, die Raten werden entsprechend anteilig reduziert.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vorgaben zum Brandschutz gemäß § 32 Absatz 5 BauO NRW bei der Errichtung einer Photovoltaikanlage zwingend einzuhalten sind.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen (als Kopie) beizufügen:

- Aktueller Eigentumsnachweis (Grundsteuerbescheid, Grundbuchauszug, Kaufvertrag, o.ä.; bei Haushaltsgeräten nicht erforderlich)
- Fotodokumentation über aktuellen Zustand
- Beratungsbericht eines Energieberaters (bei Haushaltsgeräten reicht der Nachweis, dass diese 15 Jahre oder älter sind)
- Ausführliches Angebot eines Handwerkerbetriebes (bei Haushaltsgeräten nicht erforderlich)
- Eventuell erforderliche Genehmigungen
- Bei Heizungstausch und Haushaltsgeräten: Nachweis ü. Alter der Heizung und des Geräts (z.B. über Seriennummer, Rechnung)
- Bei Haushaltsgeräten: Ein Original-Rechnungsbeleg mit Zahlungsnachweis; der Nachweis, dass es sich um ein neues Gerät der Energieeffizienzklasse „C“ oder besser handelt; einen Entsorgungsbeleg des Altgeräts.
- Bei einer Finanzierung über einen Contracting-Vertrag: Das Angebot für eine Contracting-Finanzierung mit dem Vertragsanbieter.

Bitte beachten:

Bei Heizungstausch: Vor Bewilligung des Antrages darf die Auftragserteilung für die Maßnahme(n) nicht erfolgen. Das Einreichen einer Auftragsbestätigung führt zur Nicht-Bewilligung der Maßnahme!

Bei Haushaltsgeräten und Stecker-Photovoltaikanlagen: Der bereits getätigte Kauf eines Neugeräts wird nur bezuschusst, wenn die entsprechenden Nachweise über die erforderlichen Unterlagen beigefügt werden: für ein Haushaltgerät (Rechnungs- und Entsorgungsbeleg, Zahlungsnachweis), für eine Stecker-Photovoltaikanlage (Rechnungsbeleg, Zahlungsnachweis). Ausgeschlossen werden Käufe, die länger als 30 Kalendertage im Vorfeld der Antragsstellung zurückliegen.

Persönliche Angaben d. Antragsstellers

Name, Vorname	
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)	
Telefon	
E-Mail	

Angaben zum Förderobjekt:

Anschrift wie Antragsteller

Anschrift des Förderobjekts		
Gebäudetyp	<input type="checkbox"/> Freistehendes Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte
	<input type="checkbox"/> Reihenhaushaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus

Bankverbindung des Antragstellers:

Kontoinhaber	
Name des Kreditinstituts	
IBAN	BIC

Bei Haushaltsgeräten: Ich versichere, dass ein Altgerät gleicher Bauart durch das o. g. Geräte ersetzt wird und dass dieses fachgerecht entsorgt wurde (Nachweis der Entsorgung liegt bei).

Mit untenstehender Unterschrift wird die geltende Förderrichtlinie der Stadt Lünen verbindlich anerkannt und seitens des Antragstellers zugesichert, dass die festgelegten Förderbedingungen vollumfänglich eingehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller